

Medienmitteilung Konsumentenbedürfnisse erneut missachtet

Bern, 06.Juni 2016

Mit dem heutigen Nein des Ständerates zum neuen Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten ist die Chance vertan, den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten ähnliche Einkaufsbedingungen zu ermöglichen wie im nahen Ausland. Damit bleibt auch der Schweizer Detailhandel gegenüber der harten Konkurrenz ennet der Grenze im Hintertreffen: Er muss weiterhin mit Wettbewerbsnachteilen im Kampf gegen Einkaufstourismus, Umsatzverlust und Stellenabbau zurechtkommen.

Die Interessengemeinschaft Detailhandel (IG DHS) bedauert den heutigen Entscheid des Ständerates, nicht auf das neue Bundesgesetz zu den Ladenöffnungszeiten einzutreten. Damit hat es das Parlament verpasst, den Detailhandel und seine 370'000 Mitarbeitenden mit besseren Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dies ist umso stossender angesichts des schwierigen Umfelds: Der anhaltend starke Franken führt zu einschneidenden Umsatzverlusten und Auslandeinkäufe sind zur festen Konsumgewohnheit geworden. Die Folgen davon sind Arbeitsplatzabbau, Verlust an Angebotsvielfalt und bei kleineren und mittleren Detailhändler auch Konkurse.

Nebst den tiefen Preisen sind es auch die längeren Öffnungszeiten, von denen die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend im Ausland profitieren. Diese Situation wird mit dem heutigen Entscheid des Ständerates für lange Zeit zementiert.

Die Mitglieder der IG DHS fordern die Politik auf, den Detailhandel und grössten privaten Arbeitgeber der Schweiz mit der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen in einem schwierigen Umfeld zu unterstützen und ihren Teil zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz beizutragen.

Kontakt:

Patrick Marty
Geschäftsstelle IG DHS
+41 31 313 33 35
patrick.marty@igdhs.ch